LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Straßen
Az.: 22.12-653.21; 013.231-5830190

Sitzungsvorlage	**AUT/25/2020**

K3553 / K3554 / Gemeindestraße Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Burbach
- Genehmigung der Planung

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	**Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts-betrieb**	**08.10.2020**	**öffentlich**

2 Anlagen	1. Übersichtsplan 2. Lageplan

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Planung zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes beim Knotenpunkt K3553 / K3554 / Gemeindestraße bei Burbach zu.

I. Sachverhalt

Die K3553 Burbacher Straße und die Ortsverbindungsstraße Mühlweg münden im Bereich der Schöllbronner Mühle in die K3554 Moosalbtalstraße. Der Knotenpunkt befindet sich zwischen Fischweier und Moosbronn im Landkreis Karlsruhe auf Gemarkung der Gemeinde Marxzell-Burbach (siehe auch Anlage 1 Übersichtsplan).

In den vergangenen Jahren haben sich am Knotenpunkt eine Vielzahl von Unfällen mit teilweisen schweren Unfallfolgen ereignet. Gründe für die Unfallhäufung in diesem Bereich sind die dort zu hoch gefahrenen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer und die Unübersichtlichkeit der Kreuzung. Auch wird die Verbindung von LKWs genutzt, was insbesondere im Kreuzungsbereich für zusätzliches Gefahrenpotential sorgt.

Die Möglichkeiten die Verkehrssituation am Knotenpunkt durch Beschilderung, Markierung sowie Verbesserung der Sichtverhältnisse haben leider nicht zu einer Verringerung der Unfälle beigetragen, so dass ein Umbau des Knotenpunktes erforderlich wird.

Die unfallträchtige Kreuzung betrifft vor allem Verkehrsteilnehmer der Marxzeller Ortsteile Burbach sowie des Ettlinger Stadtteils Schöllbronn. Aus Richtung Burbach liegen nahezu keine Rechtsabbieger vor, da diese in unmittelbarer Nähe zum vorbeschriebenen Knoten eine direkte Verbindung über einen ausgebauten Waldweg vom Mühlweg

über den Kleinen Bachweg zur K3554 nutzen. Da diese Einmündung nicht regelkonform ausgebildet ist, soll sie im Zuge dieser Maßnahme geschlossen werden.

1. Planung

Zur Entscheidungsgrundlage möglicher baulicher Veränderungen des Knotenpunktes wurde eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Als mögliche Knotenpunktformen wurden der richtlinienkonforme Ausbau mit Verkehrsregelung über Verkehrszeichen und der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr näher untersucht.

Die Möglichkeit des Ausbaus mit Lichtsignalanlage wurde nicht in Betracht gezogen, da die Einrichtung einer Lichtsignalanlage außer Orts generell nur in besonderen Fällen in Frage kommt.

Der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr wird favorisiert, da es neben der besseren Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage als Kreisverkehrsplatz zusätzlich durch ein signifikant geringeres Geschwindigkeitsniveau eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringt.

Die Entwurfsgrundsätze und Definitionen der Kreisverkehrselemente wurden weitestgehend nach dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren gewählt. Es handelt sich hierbei um einen kleinen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 30 Metern und einer Fahrbahnbreite von 8,00 Metern (siehe auch Anlage 2 Lageplan).

Durch die Anlage des Kreisverkehrsplatzes ergibt sich für den wartepflichtigen Verkehrsteilnehmer eine ausreichende Sicht auf bevorrechtigte Fahrzeuge. Durch eine Erhöhung der Mittelinsel des Kreisverkehrs um ca. 1,5 m ist eine frühzeitige Erkennbarkeit des Kreisverkehrs gegeben.

Die Maßnahme wurde mit der Gemeinde Marxzell abgestimmt.

2. Genehmigungsverfahren

Der Knotenpunkt wird weitestgehend auf Bestandsflächen zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 37 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist daher nicht erforderlich. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Maßnahme wurde mit unserer Umweltbehörde abgestimmt. Diese wird im laufenden Verfahren weiter beteiligt.

3. Kosten, Kostenträger und Förderung der Maßnahme

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung vom Juli 2019 auf rd. 675.000 €. Sie teilen sich wie folgt auf:

Planungskosten:	25.000 €
Baukosten:	650.000 €
Gesamtkosten:	675.000 €

Kostenträger für den Umbau des Knotenpunktes sind der Landkreis Karlsruhe und die Gemeinde Marxzell. Der Landkreis Karlsruhe ist mit drei Straßenästen beteiligt (zweimal K3554, einmal K3553) und die Gemeinde Marxzell ist mit einem Straßenast (Gemeindestraße „Mühlweg“) beteiligt.

Somit ergibt sich folgende Kostenteilung:

Landkreis Karlsruhe ca. 75 %:	506.250 €
Gemeinde Marxzell ca. 25 %:	168.750 €

Das Vorhaben ist grundsätzlich nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit 50 % förderfähig. Nach der Neuregelung der Verwaltungsvorschriften zum LGVFG wird eine Planungskostenpauschale von zurzeit 15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt. Der Eigenanteil des Landkreises Karlsruhe beträgt somit nach Abzug der Förderung einschließlich Planungskostenpauschale sowie des Anteils der Gemeinde Marxzell voraussichtlich rd. 176.000 € (siehe auch anschließende tabellarische Übersicht).

Bau- und Planungskosten	Anteil Landkreis 75 %	Anteil Gemeinde 25 %	Zuschuss LGVFG	Eigenanteil Landkreis
675.000 €	506.250 €	168.750 €	330.000 €	176.250 €

Die Gemeinde Marxzell kann für ihren Anteil ebenfalls eine Förderung nach dem LGVFG beantragen.

4. Weitere Vorgehensweise

Als nächster Schritt wird der Antrag auf Aufnahme in das LGVFG-Programm gestellt. Außerdem ist mit der Gemeinde Marxzell eine Vereinbarung über die Durchführung und Kostentragung der Maßnahme abzuschließen. Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rd. drei Monaten gerechnet.

Die Kreisstraßen K3553, K3554 einschließlich der Gemeindestraße müssen während der Bauzeit voll gesperrt werden. Umleitungspläne werden zur gegebenen Zeit erstellt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2020 ist die Maßnahme beim Investitionsauftrag I54203553106 mit einem Ansatz von 25.000 € für Planungsleistungen enthalten. Im Investitionsplan 2019 – 2023 sind für die Bauleistungen im Jahr 2021 500.000 € vorgesehen gewesen. Nach der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 675.000 €. Die

Gesamteinnahmen betragen rd. 498.750 €. Die Einnahmen und Ausgaben werden bei der Erstellung des Haushaltsplans 2021 fortgeschrieben.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.